

(18. 2. 1962) um Mitgliedschaft in der EWG nach. Österreich, Schweden und die Schweiz beantragten am 15. 12. 1961 Assoziierungsverhandlungen mit der EWG. Erst am 22. 1. 1972 wurde der Vertrag über den Beitritt Dänemarks und Großbritanniens zur EWG unterzeichnet. Beide Staaten traten am 31. 12. 1972 aus der EFTA aus. Die Auseinandersetzungen zwischen EWG und EFTA hatten zu einem Sieg der ökonomisch weitaus stärkeren EWG geführt. Zuvor, am 21. 12., war ein Protokoll über die Aufrechterhaltung des Freihandels zwischen den 7 EFTA-Ländern und Großbritannien und Dänemark unterzeichnet worden. Die restlichen EFTA-Länder schlossen 1972 und 1973 Freihandelsabkommen mit der EWG ab. Entsprechend ihren Festlegungen sind seit dem 1. 7. 1977 zwischen 16 kapitalistischen Ländern Europas - den 7 EFTA-Staaten und den damals 9 Mitgliedern der EWG - die Importzölle auf fast alle Industrieprodukte abgeschafft. Damit entstand ein großer handelspolitischer Vorzugsraum mit diskriminierenden Auswirkungen für die sozialistischen und andere Drittstaaten. Am 31. 12. 1985 schied Portugal auf Grund seines EG-Beitritts aus der EFTA aus. Gemeinsam ist den ökonomisch unterschiedlich entwickelten und politisch verschiedenartig orientierten EFTA-Ländern ihre starke Außenhandelsabhängigkeit. Größter Außenhandelspartner ist, die EWG. Die unausgeglichene Außenhandelsbilanz der EFTA gegenüber der EWG schafft fortwährend Konflikte in den Beziehungen zwischen den Staaten beider Gruppierungen.

Die EFTA (Sitz: Genf) hat keine supranationalen Organe. Die leitende Institution, der EFTA-Rat bzw. der Gemeinsame Finnland-EFTA-Rat, bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates, faßt seine Beschlüsse grundsätzlich

einstimmig. Das Sekretariat (etwa 70 Personen) leitet ein Generalsekretär. Die Beschlüsse des EFTA-Rates beruhen in der Regel auf Empfehlungen und Vorschlägen der Ständigen Komitees. Die wichtigsten sind die Wirtschaftskomitees, das Komitee für Landwirtschaft und Fischerei, das Komitee für Wirtschaftsentwicklung, das Budgetkomitee sowie das Konsultativkomitee. Letzteres besteht aus Vertretern der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften der Mitgliedsländer und erörtert alle Angelegenheiten der EFTA. Es ist ein wichtiges Konsultationsorgan für die Wirtschaftspolitik der EFTA-Staaten. Außerdem existiert das im Okt. 1977 gegründete Komitee von Parlamentsabgeordneten. Hauptaufgabe der EFTA-Organen ist heute der Informations- und Meinungsaustausch über die ökonomische Situation in der EFTA und in der kapitalistischen Welt insgesamt, über die Festigung der Freihandelszone, insbesondere durch einen weiteren Abbau von technischen u. a. nichttarifären Handelshindernissen, sowie über die Wirksamkeit der Freihandelsabkommen ihrer Mitglieder mit der EWG. Daneben entwickeln sich die EFTA-Organen zu Konsultationsgremien ihrer Mitglieder für die Erörterung der mit der Krise des Kapitalismus zusammenhängenden Probleme der Wirtschafts-, Währungs- und Energiepolitik sowie der Inflationsbekämpfung. In bestimmtem Maße ist die EFTA um eine Abstimmung der zur Krisenbekämpfung in den Mitgliedstaaten ergriffenen staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen bemüht. Gegenstand der Auseinandersetzung in den EFTA-Gremien sind immer wieder restriktive Handelspraktiken einzelner Mitgliedstaaten, Probleme der Weiterentwicklung der EFTA und ihrer Beziehungen zur EWG. Am 9. 4. 1984 fand erstmals ein gemeinsames Mi-